

Wenn ein Kind krank ist

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme folgender Richtlinien und danken Ihnen, dass Sie mithelfen, sowohl auf die Gesundheit Ihres Kindes wie auch auf die Gesundheit der anderen Kinder und des Personals Rücksicht zu nehmen.

In den ersten Lebensjahren sind die Kinder oft von einer Virusinfektion oder von einer Kinderkrankheit betroffen.

Ruhe und viel Aufmerksamkeit sind für kranke Kinder in solchen Momenten sehr wichtig, was in einer Kindertagesstätte nur sehr beschränkt möglich ist. Deshalb bitten wir Sie, Ihre Kinder im Krankheitsfall zuhause in der gewohnten Umgebung zu betreuen. Es ist uns wichtig, die (noch) gesunden Kinder und Mitarbeitenden bei ansteckenden Krankheiten vor einer Übertragung zu schützen!

Bei folgenden Krankheiten darf Ihr Kind grundsätzlich nicht in der Kindertagesstätte anwesend sein:

- Alle Kinderkrankheiten (Windpocken, Röteln, Scharlach, Masern, Mumps, Dreitagefieber, Ringelröteln)
- Keuchhusten / Bronchitis
- Magendarmgrippe (mehrmals pro Tag dünnflüssiger Stuhlgang und/oder Erbrechen)
- Fieber über 38.5°C
- Mundsoor (Pilzerkrankung im Mund)
- Bindehautentzündung
- Mittelohrentzündung
- Starke Erkältung, Grippe
- Mundfäule
- Hand-, Fuss- und Mund-Krankheit
- Läuse

Ärztliche Indikation ist massgebend

Im Zweifelsfall muss ein Arzt eine Diagnose erstellen und entscheiden, was für das Kind am besten ist. Die Kitaleitung kann bei Unsicherheit eine medizinische Unbedenklichkeitserklärung anfordern.

Benötigt das Kind zu seiner Genesung vom Arzt verschriebene Medikamente (z.B. Antibiotika), ist Folgendes zu beachten:

- Medikamente werden nur in Originalverpackung inkl. Beipackzettel entgegengenommen.
- Bei sämtlichen, durch die Eltern der betreuten Kinder verordneten Medikamenten, werden die Angaben zur Dosierung und der Verabreichungszeit schriftlich erfasst.
- Die Fachperson verabreicht das Medikament entsprechend den Dosierungs- und Verabreichungsangaben.

- Bei verschreibungspflichtigen Medikamenten oder bei Medikamentenvergabe auf ärztliche Anweisung liegt die schriftliche Verordnung der Ärztin bzw. des Arztes vor.
- Die Eltern bestätigen mit der Unterschrift die Richtigkeit der Angaben zur Verabreichung.
- Das Medikament wird an einem für Kinder unzugänglichen Bereich und den Aufbewahrungsvorschriften entsprechenden Ort aufbewahrt.
- Das Medikament wird von einer Fachperson der Einrichtung entgegengenommen. Bei Arbeitsende hat sie den Auftrag, die Information bezüglich des Medikaments weiterzugeben.

Wir sind uns bewusst, dass eine Abwesenheit vom Arbeitsplatz eine grosse Belastung darstellen kann. Daher erachten wir es als sinnvoll, wenn die Möglichkeiten für die Betreuung des kranken Kindes bereits im Vorfeld organisiert werden. Wir bitten um Verständnis für unsere Richtlinien zum Wohle aller uns anvertrauten Kinder. Je konsequenter wir uns daranhalten, umso weniger werden die Kinder und Mitarbeitenden krank sein.

Danke für das Mithelfen!

Ihr kihz-Team